

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 20. Februar 2014

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 4


**Handwerkskammer
des Saarlandes**

Weiterbildungsangebote der Akademie

- 24.02. Verkaufsleiterin im Nahrungsmittelhandwerk ca. 1,5 Jahre berufsbegleitend/1.689 €
- 11.03. Buchführung - Kompaktkurs 60 U'Std./15 Abende/520 €
- 13.03. Konfliktstrategie - Konflikte erkennen, analysieren, lösen 16 U'Std./4 Abende/220 €
- März Controller/in (HWK) 260 U'Std./52 Termine/1.950 €
- März Technische/r Fachwirt/in 320 U'Std./1 Jahr berufsbegleitend/1.790 €
- 05.04. Marketing für Existenzgründer und Jungunternehmer 8 U'Std./1 Samstag/240 €
- 08.04. Effektiv werben mit kleinem Etat 10 U'Std./2 Abende/115 €
- 14.05. Geprüfte/r Betriebswirt/in (HWK) 1 Jahr berufsbegleitend/3.580 €

Ihre Ansprechpartnerin
Cornelia Fauß
Fon: 0681 5809-132
Fax: 0681 5809 222-132

Meistervorbereitung

Teil II Fachtheorie
MaurerMaurer/Betonbauer
April Zimmerer
Mai Stuckateure

Teil III Wirtschaft und Recht
Mai Abend- u. Samstagsform
Juli 6 Wochen Blockform
Vollzeit

Teil IV Berufs- und
Arbeitspädagogik
24.02. Abendform
ca. 4 Monate
berufsbegleitend

Technische Weiterbildung
11.03. Elektrofachkraft für
festgelegte Tätigkeiten
80 U'Std./Teilzeit/860 €
Mai Hydraulikfachkraft
220 U'Std./Teilzeit/950 €

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Hussung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809 222-131

Beiträge für die Solidargemeinschaft

HANDWERK: Die Mitgliedsbeiträge der HWK kommen allen Handwerksunternehmen im Saarland zugute. Die Höhe wird von Handwerkern demokratisch beschlossen.



Die Mitglieder der Vollversammlung beschließen in offener Abstimmung die Jahresbeiträge für die Handwerksmitglieder. Erst wenn diese Beschlüsse auch vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Arbeit und Verkehr genehmigt worden sind, sind sie rechtskräftig.

VON BERND REIS

Bereits in der letzten Ausgabe des Handwerksblatts haben wir über die Aufgaben und das Dienstleistungsspektrum der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) berichtet. Diese Angebote stehen generell allen Handwerksunternehmen zur Verfügung. Ungeachtet dessen, ob ein Handwerksunternehmen diese Leistungen in Anspruch nimmt oder nicht. Im Sinne des Gleichbehandlungsgedankens haben aber alle Handwerker ein Anrecht auf diese Unterstützung durch die Handwerkskammer. Die damit verbundenen Kosten werden zum Teil über die Mitgliedsbeiträge finanziert, die genau 26 Prozent des HWK-Haushalts ausmachen (siehe DHB 24/12). Fragen zu den Mitgliedsbeiträgen werden mit am häufigsten gestellt, so dass wir in diesem Artikel auf die wichtigsten Fragen unserer Mitglieder zum Beitrag eingehen.

Wie ist die Beitragszahlung geregelt?

Die Handwerksordnung (HwO) ist ein Bundesgesetz. Danach sind alle natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften, die in der Handwerksrolle eingetragen sind, beitragspflichtig. Für erstmalig eingetragene Existenzgründer gelten Sonderregelungen.

Wer legt die Beiträge fest? Die Beiträge werden demokratisch festgelegt und zwar von den Mitgliedern bzw. deren Repräsentanten. Der Beitragsmaßstab für das Jahr 2014 wurde jüngst von der HWK-Vollversammlung festgelegt. Am 2. Dezember 2013 wurde der Beschluss über die Beitragshöhe gefasst. Er berücksichtigt sowohl den Gleichheitsgrundsatz als auch die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Beitragszahlers.

Welche Berechnungsgrundlage gilt? Berechnungsgrundlage für den Beitrag 2014

ist der Gewerbebeitrag (wenn kein Gewerbebetrieb), den das Finanzamt für das Steuerjahr 2011 festgesetzt hat. Für natürliche Personen/Personengesellschaften wird ein Freibetrag von 15.000 Euro auf den Gesamtgewerbebeitrag gewährt.

Wann erfolgt eine Nachveranlagung?

Wenn die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Veranlagung nicht vorgelegen hat, wird entsprechend der Beitragsordnung die zuletzt vorliegende Bemessungsgrundlage herangezogen. Wird der tatsächliche Gewerbebeitrag nachträglich mitgeteilt oder vom Finanzamt berichtet, so erfolgt im Wege einer sogenannten Nachveranlagung eine Korrektur.

Was tun, wenn die Berechnungsgrundlage nicht mit dem Gewerbesteuermess- oder Einkommenssteuerbescheid übereinstimmt? Eine solche Situation stellt überhaupt kein Problem dar. In diesem Fall brauchen Sie uns nur eine Kopie des entsprechenden Gewerbesteuermess- bzw. Einkommenssteuerbescheides zuzusenden, damit eine Korrektur Ihres Beitragsbescheides erfolgen kann.

Welche Widerspruchsfristen sind einzuhalten? Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch eingelegt werden. Darüber hinaus ergeht der Beitragsbescheid unter dem Vorbehalt der Änderungsbefugnis, soweit sich die Bemessungsgrundlage nachträglich ändert.

Muss man den gesamten Jahresbeitrag zahlen, wenn innerhalb des Jahres das Gewerbe angemeldet oder abgemeldet wird? Nein, denn die Beitragspflicht entsteht mit dem auf den Tag der Eintragung in die Handwerksrolle und/oder das Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe folgenden Monat; das heißt, im

Jahr der Eintragung ist der Jahresbeitrag anteilig für jeden Monat zu entrichten. Bei Abmeldung des Betriebes endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Löschung in der Handwerksrolle und/oder dem Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe erfolgt.

Der Jahresbeitrag wird dann auf Antrag anteilig für jeden angefangenen Monat festgesetzt. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des vierten Monats nach dem Monat der Löschung.

Ist eine Beitragsstundung oder Ratenzahlung möglich?

Wenn die sofortige Einziehung der Beiträge mit erheblichen Härten für den Betriebsinhaber verbunden wäre, kann die Beitragsforderung auf Antrag gestundet oder Ratenzahlung vereinbart werden.

Für Beitragspflichtige, die ihren Betrieb als natürliche Person führen oder alleine arbeiten oder bei Beginn des Beitragsjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben oder im Beitragsjahr 2014 nur mit dem Grundbeitrag veranlagt würden, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Beitragsbefreiung zu stellen. Die Antragstellung ist nicht für abgelaufene Beitragsjahre zulässig.

ANSPRECHPARTNER

Mitgliedsbetriebe, die Fragen zum Kammerbeitrag, Fragen betreffend der Sonderregelung für Existenzgründer, der Festsetzung des Teilungsverhältnisses bei Mischbetrieben oder zum Kammerbeitrag haben, können sich direkt an das Team „Kammerbeitrag“ der Handwerkskammer des Saarlandes wenden. Die Ansprechpartner sind: Kerstin Klesen, Tel.: 0681/58 09-142, E-Mail: k.klesen@hwk-saarland.de, Giuseppina Tries, Tel. 0681/58 09-147, E-Mail: g.tries@hwk-saarland.de und Doris Clohs, Tel.: 0681/58 09-105, E-Mail: d.clohs@hwk-saarland.de

KfW: Neue Regelung für Energieberater

Die KfW wendet ab Januar 2014 die im März 2013 eingeführte vorhabensbezogene Unabhängigkeit für Gebäudeenergieberater HWK nicht mehr an. Gebäudeenergieberater HWK durften seit März 2013 durch die vorhabensbezogene Unabhängigkeit nicht gleichzeitig als Sachverständiger für die KfW und ausführende Handwerker tätig sein. Die Gebäudeenergieberater des Handwerks können im wichtigen Bereich der Einzelmaßnahmen nun wieder wie zuvor beraten, durchführen und bestätigen. Voraussetzung bleibt, dass die Sachverständigen/Gebäudeenergieberater in die Energieeffizienz-Expertenliste eingetragen sind.

Wer noch nicht Gebäudeenergieberater HWK eingetragen ist, kann sich noch bis Ende September 2014 durch den Nachweis von 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung in den Bereichen energiesparendes Bauen und Sanieren vereinfacht in die Liste eintragen lassen. Diese Frist gibt den betroffenen und interessierten Experten aus dem Handwerk ausreichend Zeit, sich gegebenenfalls nach zu qualifizieren oder bereits abgeleistete Fortbildungen gegenüber der Dena zu dokumentieren.

Zusätzliche Informationen zur Eintragung können unter dem Link: <http://www.energieeffizienz-experten.de/vorabinformationen/> nachgelesen werden. Weitere Informationen sind im Internet veröffentlicht.

Ab Mai 2014 bietet das Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum wieder einen neuen Fortbildungslehrgang zum „Geprüften Gebäudeenergieberater (HWK)“ an. Der Lehrgang beinhaltet die gesamtheitliche Fortbildung zum „Geprüften Gebäudeenergieberater (HWK)“ mit 280 Weiterbildungsstunden. Zusätzliche Informationen zum Lehrgang können unter dem Link: <http://www.saar-lor-lux-umweltzentrum.de/weiterbildung/gebäudeenergieberater/index.html> nachgelesen werden.

Handwerksbetriebe können sich zu weiteren Informationen auch an die Energieberater der Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum GmbH: Sabine Zägel, Tel: 0681/58 09-229; s.zaegel@hwk-saarland.de und Markus Lillig, Tel.: 0681/58 09-208; m.lillig@hwk-saarland.de wenden. **ZÄ**

www.kfw.de

Zur Verkaufsleiterin weiterbilden

Mit der Weiterbildung zur Verkaufsleiterin im Nahrungsmittelhandwerk (Fachrichtung Bäckerei, Konditorei) eröffnen sich für FachverkäuferInnen attraktive berufliche Perspektiven. Ob Filialbetreuung oder Filialleitung, ob Personalplanung, Ausbildung von Fachkräften oder Durchführung von Schulungen – das Aufgabenspektrum ist vielseitig. Durch den Erwerb von Führungskompetenzen unterstützen und entlasten sie den Unternehmer bei der Führung und Organisation von Verkaufsstellen. Wer will, kann sich auch mit der Leitung einer Filiale profilieren oder sich sogar selbstständig machen. Neben fachtheoretischem und fachpraktischem Wissen erwerben die TeilnehmerInnen Kenntnisse in Wirtschafts-, Rechts- und Sozialkunde, setzen sich u.a. mit Buchführung, Kalkulation, Marketing auseinander und erwerben die Ausbilder-eignungsprüfung. Für den 24. Februar 2014 ist der nächste Start für den Studiengang „Verkaufsleiterin im Nahrungsmittelhandwerk“ bei der HWK geplant. Wer sich für den Studiengang interessiert, der übrigens über das „Meisterbafög“ finanziert werden kann, sollte sich jetzt einen Platz sichern. Weitere Informationen: Cornelia Fauß, Tel: 0681/58 09-132, E-Mail: c.fauss@hwk-saarland.de. Besuchen Sie auch unsere Internetseite. **EB**

hwk-saarland.de

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/58 09-0
Fax: 0681/58 09-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dipl.-Vw. Georg Brenner
Dietmar Henle
Tel.: 0681/58 09-114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/60 86 314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de



Doris Clohs



Kerstin Klesen



Giuseppina Tries

Gegen Aufweichung des KSVG

KOMMUNEN: Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen für Wirtschaftsorganisationen indiskutabel

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) und die Industrie- und Handelskammer (IHK) sprechen sich mit Nachdruck gegen eine Lockerung der gesetzlichen Regelungen für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen aus. Dementsprechende Forderungen von Vertretern der Kommunen und Kreise gehen aus ihrer Sicht in die falsche Richtung.

„In einem marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesen“, so die Hauptgeschäftsführer Georg Brenner und Volker Giersch, „haben staatliche Unternehmen grundsätzlich nichts auf funktionsfähigen Märkten zu suchen. Denn alle Erfahrung zeigt, dass öffentliche Unternehmen ihre Leistungen unter fairen Wettbewerbsbedingungen nicht günstiger erbringen können als private Unternehmen. Ansonsten wäre der Sozialismus ein Erfolgsmodell geworden.“

Wenn der Paragraph 108 des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) wieder auf die politische Agenda gesetzt werde, dann müsse es Ziel sein, die sogenannte Schranken-Trias restriktiver statt weiter zu fassen. Die Beweislast müsse umgekehrt werden. „Die Kommunen sollten künftig nachweisen müssen“, so Brenner und Giersch, „dass private Unternehmen eine Leistung nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbringen können wie sie selbst, bevor ihnen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt wird.“

Es sei im Übrigen eine Illusion zu glauben, so die Hauptgeschäftsführer

der Kammern, dass die Kommunen ihre Einnahmensituation durch eine Ausweitung ihrer wirtschaftlichen Betätigung nachhaltig verbessern könnten. Die Realität zeige ganz im Gegenteil, dass die bestehenden kommunalen Gesellschaften – kaufmännisch gerechnet – eher Verluste als Gewinne machen.

Und das, obwohl sie gewichtige Vorteile im Wettbewerb haben: Sie unterliegen faktisch keinem Konkursrisiko, ihre Kapitalausstattung wurde ganz oder teilweise aus Steuermitteln finanziert, so dass nur in vermindertem Umfang Kapitalkosten anfallen, sie werden bevorzugt mit Aufträgen der öffentlichen Hand bedacht, was nicht selten eine komfortable Grundauslastung sichert, in einigen Bereichen genießen sie darüber hinaus noch steuerliche Privilegien.

Im Bereich der Energieversorgung sind die Kammern den Kommunen bereits sehr weit entgegengekommen.

Die im vergangenen Sommer zwischen den Kammern und dem Innenministerium vereinbarte Verfahrensvereinfachung stellt sicher, dass es durch die Einbindung der Wirtschaftsorganisationen zu keinerlei Verzögerungen kommt. Die beiden Hauptgeschäftsführer dazu: „Wir sehen hier deshalb keinerlei Handlungsbedarf. Bislang hat uns noch niemand davon überzeugen können, dass kommunale Investitionen in der Energieversorgung durch die aktuelle Genehmigungspraxis verzögert oder behindert werden.“ **DH**

Für Stipendium in Thiene bewerben

Begabte Handwerker mit Praxis in der Denkmalpflege haben im Jahr 2014 wieder die Möglichkeit, sich für ein dreimonatiges Stipendium der Stiftung für Begabtenförderung in der norditalienischen Stadt Thiene zu bewerben. Knapp eine Stunde von Venedig entfernt können Handwerker aus den Bereichen Farbe, Holz, Naturstein, Stuck und Metall ihre Fertigkeiten in der Denkmalpflege vertiefen und sich mit Kollegen anderer Länder austauschen.

Die Kurse beginnen am 1. September und enden am 28. November 2014. Sie sind berufsübergreifend angelegt und legen Wert auf Austausch und Entdecken von Verbindungen zwischen den Gewerken. Voraussetzung für das Stipendium ist eine entsprechende handwerkliche Ausbildung mit dem Abschluss als Geselle oder Meister und anschließend mindestens 12 Monate praktische Erfahrung in der Denkmalpflege. Alternativ wird eine vergleichbare akademische oder technische Ausbildung mit mindestens 12 Monaten Berufserfahrung in der Denkmalpflege anerkannt.

Das Stipendium deckt die Kursgebühren, Unterkunft und Verpflegung in Italien ab. Auch werden die Reisekosten bis zu einer Gesamthöhe von 300 Euro erstattet, und jeder Stipendiat erhält einen Aufwendungszuschuss. Bewerbungsschluss ist der 21. März 2014. Bewerbungsformulare und Unterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der HWK-Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung und Barrierefreies Bauen, Dipl.-Ing. Architekt Gordon Haan, Tel.: 0681/ 58 09-138, Fax: 0681/ 58 09 222-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. **GH**

Die Besten in den Bau- und Ausbauberufen

EHRUNG: Staatssekretär Jürgen Barke lobte die Leistungen der Junghandwerker und sieht in Handwerksberufen eine Alternative zum Studium



Die ausgezeichneten Junghandwerker sind beste Vorbilder für die neue Motivationskampagne

Traditionell ehrt der AGV Bau Saar an Mariä Lichtmess seine besten Junghandwerker.

In diesem Jahr fand die kleine Feierstunde am 3. Februar 2014, dem Namenstag von St. Blasius, u.a. Patron der Bauarbeiter, Maurer und Gipser, im Haus der Athleten an der Hermann-Neuberger-Sportschule statt. Hans-Ludwig Bernardi, Präsident des AGV Bau Saar, begrüßte neben den 22 Nachwuchskräften deren Angehörige, Ausbildungsbetriebe und zahlreiche Vertreter von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Schulen.

Die anwesenden Nachwuchskräfte hätten sich mit ihren herausragenden Leistungen bereits den Weg in eine hoffnungsfrohe berufliche Zukunft bereitet, so Bernardi und konstatierte: „Von Leuten Ihres Kalibers kann die saarländische Bauwirtschaft gar nicht genug kriegen.“ Wirtschaftsstaatssekretär Jürgen Barke sieht in der Motiva-

tionskampagne des AGV Bau Saar ein wichtiges Instrument, um an die Sicherung des Fachkräftenachwuchses heranzugehen. Die Berufe des Handwerks seien anspruchsvoll und eine echte Alternative zum Studium, betonte Barke: „Das duale Ausbildungssystem bietet viele Perspektiven, mit einer abgeschlossenen Handwerkslehre kann man es weit bringen. Die Bauspezialisten von heute sind gefragte Allrounder. Sie verfügen nicht nur über handwerkliches Geschick, sondern auch über umfassendes technisches Know-how.“

Martin Vanoli, Geschäftsführer der Ausbildungszentrum AGV Bau Saar GmbH, wies darauf hin, dass die Junghandwerker sich auch künftig fachlich weiterhin auf dem Laufenden halten müssten. Vanoli: „Eine qualifizierte Ausbildung und die Bereitschaft sich beständig weiter zu entwickeln, das ist Ihr Kapital, mit dem Sie sich auf dem Ar-

beitsmarkt der Gegenwart und der Zukunft behaupten können.“

Jahrgangsbester wurde Sven Jungmann, ausgebildet bei der Linnebacher Bau GmbH in Neunkirchen. Jungmann belegte auch den 1. Platz beim praktischen Leistungswettbewerb auf Landesebene und den 2. Platz bei den Deutschen Meisterschaften im Maurerhandwerk.

Einen guten 7. Platz errang bei den Deutschen Meisterschaften im Zimmerhandwerk Joshua Strauß aus Tholey. Landesbeste aus dem Bereich Bauindustrie wurden im Beton- und Stahlbetonbauerhandwerk Maximilian Seitz, ausgebildet bei der Peter Gross GmbH & Co. KG in St. Ingbert, und im Maurerhandwerk Michael Munz, ausgebildet bei der Wolff GmbH & Co. KG, Saarbrücken. Ismail Koc aus Dillingen erzielte für die Estrichleger bundesweit das beste Prüfungsergebnis. **DH**



Handwerk bei Deckarm Benefizspiel

In der mit 2000 Zuschauern restlos ausverkauften Joachim-Deckarm-Halle in Saarbrücken zelebrierten die Handball-All-Stars um Weltmeister Christian Schwarzer und Stefan Kretzschmar am Freitag, 31. Januar 2014, als „Joachim-Deckarm-Team“ gegen die Junioren-Auswahl des Handball-Verbandes Saar aus Anlass des 60. Geburtstags von Jahrhundert-Handballer Joachim Deckarm ein echtes Handball-Fest. Die Fans kamen auf ihre Kosten, denn Weltmeister-Trainer Heiner Brand schickte ein Topsteam aufs Parkett. Der besondere Anlass war für das Handwerk Grund genug, um dabei zu sein.

An KfW-Umfrage teilnehmen

Aufträge müssen vermehrt vorfinanziert oder Kapazitäten erweitert werden. Wengleich wir in Deutschland eine konjunkturelle Erholung verzeichnen können, könnte dies für Unternehmen in Finanzierungssicht aber auch Probleme mit sich bringen. Um Interessen gegenüber Politik und Kreditwirtschaft wirksam vertreten zu können, beteiligt sich die HWK an der jährlichen KfW-Verbandsfrage zur Finanzierungssituation der Unternehmen. Bis zum 15. März können Sie den Online-Fragebogen ausfüllen, der auf der HWK-Homepage unter dem Menü „Beratung“ unter „Umfrage zur Finanzierung 2014“ zu finden ist. **DH**

PROGRAMM 2014

Für 2014 hat Frau und Handwerk wieder ein attraktives Jahresprogramm zusammengestellt. Schon jetzt sollte man sich alle wichtigen Termine vormerken.

März: Mi. 26. März 2014
Das Gewerbeaufsichtsamt kommt! – Was tun?, HWK

April: Mo. 7. April 2014
Schlaganfall und Herzinfarkt – Symptome erkennen und richtig reagieren.

Mai: Lohnpfändung; HWK

Juni: Do 12. Juni 2014
Netzwerken mit Mitgliedern; HWK

Juli: Do. u. Fr. 3. u. 4. Juli 2014
Zahlenmanagement im Handwerk Teil II, Casino am Staden, Saarbrücken

August: Do. 21. August – So. 24. August 2014
Reise nach Italien

September: Di. 16. September 2014
Souverän kontern, HWK

Fr. 26. September 2014
Classic Night – Lokschnitten Dillingen

Oktober: Mi. 8. Oktober 2014
Gesunde Küche aus dem Wok, HWK

Fr 17. Oktober und Sa 18. Oktober 2014
UFH-Bundeskongress in Lübeck

November: Do 13. November 2014
Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes; HWK

Januar: 2015: So. 4. Januar 2015
Neujahrslunch

ZEIT: DAS IST DIE VIERTELSTUNDE, DIE DER MAURER NICHT WARTEN KANN.



ZEIT
IST
ALLES

GO!
EXPRESS & LOGISTICS

GO! ist der richtige Partner für wirklich jede Logistikanforderung rund um jedes Bauvorhaben. Ob es um den Transport von Bodenproben, Emergency Logistics für Geräte, Material und Ersatzteile oder Submissionsteilnahmen geht – wir sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für Sie da. Flexibel, schnell und 100% zuverlässig.

0800 / 859 99 99 general-overnight.com/saarbruecken

Kostenlose Servicenummer aus dem deutschen Festnetz (24 Stunden / 7 Tage)

BAULEITPLÄNE

Die HWK ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu folgenden Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist sie auf das Wissen der Handwerksunternehmen vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder gar Konflikte angewiesen, um diese im Sinne des Handwerks in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der Handwerkskammer des Saarlandes einreichen!

Ansprechpartner: Manfred Kynast
Genehmigungslotse der Handwerkskammer
Tel.: 0681/ 58 09-137
Fax: 0681/ 58 09-222-137
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Beckingen – Saarfels
Aufstellung des Bebauungsplans „Fliederstraße“
Eingang HWK: 27.1.2014
Stellungnahme möglich bis 28.2.2014

HWK hat „Labor der Zukunft“ mitbegründet

PROJEKT: Einbeziehung des Handwerks bringt Vorteile

Zur nachhaltigen Nutzung von innovativen Labortechnologien und zur Schaffung von Arbeitsplätzen wurde am Montag, den 3. Februar 2014, in den Räumen der Staatskanzlei des Saarlandes der Verein „Labor der Zukunft e.V.“ gegründet. Die saarländische Landesregierung, die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMa) sowie das Fraunhofer IBMT formen gemeinsam mit den Firmen CETECOM ICT Services, Woll Maschinenbau, Biokryo und Medizinisches Versorgungszentrum Saar den lokalen Kern des Vereins, der seinen Sitz in Sulzbach hat.

Die überregional angesiedelten Firmen EBV Elektronik (Poing, Bayern), Bischoff+Scheck (Rheinfelden, Baden-Württemberg) und Tecan Deutschland (Crailsheim, Baden-Württemberg) komplettieren die Gründungsmitglieder in den Innovationsfeldern der Labortechnologie: Elektronik, Mobilität und Automatisierung. Der Chef der Staatskanzlei, Jürgen Lennartz,

begrüßte die Gründung. „Der Verein hat die Schaffung von Synergien zur Festigung der noch jungen, sich entwickelnden Strukturen in der Region zum Ziel. Dabei wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren den bisher entwickelten Wissensvorsprung auf dem Zukunftsfeld mobiler Labortechnologie weiter ausbauen und dem Saarland zukünftig eine Schlüsselstellung in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich verschaffen.“

HWK-Hauptgeschäftsführer Georg Brenner erwartet, dass die Unternehmen des Handwerks von der Mitarbeit am „Labor der Zukunft e.V.“ profitieren werden. Die modernen Labore erfordern spezielle Lösungen zum Beispiel auf den Gebieten Boden, Fenster- und Lüftungstechnik. Je früher das Handwerk über diese besonderen Ansprüche informiert sei, desto besser könnte es seine Stellung in diesem Markt verbessern. „Das Handwerk ist als innovativer Problemlöser individueller Kundenwünsche in diesem Prozess als Zulieferer ein wichtiger Partner“, so Brenner. Grund-

lage für die Vereinsgründung ist das von der Staatskanzlei mit rund 6,5 Millionen Euro unterstützte Projekt „Labor der Zukunft“ des Fraunhofer IBMT. Seit 2009 entwickelt eine Technologieinitiative unter Führung des Fraunhofer IBMT im Saarland innovative Technologien für biologische, medizinisch-analytische, chemische und physikalische Labore. Gemeinsam mit kleinen und mittelständischen Unternehmen und unterstützt von der Landesregierung steht die Initiative „Labor der Zukunft“ für Entwurf, Entwicklung und Förderung der zukünftigen Generation von innovativer Labortechnologie.

Laut Institutsleiter Professor Dr. Heiko Zimmermann benötigen – im Gegensatz zu anderen Technologiebereichen – der Bau und Betrieb moderner Labore die vertikale Integration von Handwerk über Ingenieurarbeit bis hin zur Grundlagenforschung. Die Herausforderung bestehe darin, High- und Low-Tech-Zulieferer in die Lage zu versetzen, in einem Projekt zusammenzuarbeiten. **DH**

Kapitalbeteiligungsgesellschaft unterstützt Existenzgründer

FINANZIERUNG: Bisherige Lücke bei der Unterstützung von Existenzgründern wird jetzt mit neuen Programmen geschlossen

Einer Umfrage der KfW Bankengruppe zu Folge ist kleinen und jungen Unternehmen häufig der Zugang zu Finanzierungsmitteln erschwert. Fehlende Sicherheiten und eine zu geringe Eigenkapitalquote spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Zwar schafft die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) hier schon seit Gründung in 1972 Abhilfe und unterstützt auch Existenzgründer und junge Unternehmen mit Beteiligungskapital, ein speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittenes Beteiligungsprogramm gab es jedoch nicht.

Diese Lücke hat die KBG im letzten Jahr geschlossen. Seit Februar 2013 bietet sie mit der Kapitaloffensive ein Beteiligungsprogramm an, das Existenzgründern und jungen Unternehmen eine solide und nach-

haltige Finanzierungsbasis schafft. Die KBG engagiert sich mit Mitteln aus der Kapitaloffensive auf die Dauer von höchstens zehn Jahren mit bis zu 100.000 Euro und bietet attraktive, der Unternehmensentwicklung angepasste Konditionen bei weit gefasstem Verwendungszweck.

Nicht zuletzt die gute Nachfrage nach den Beteiligungsmitteln aus der Kapitaloffensive hat die KBG ermutigt, im November 2013 ein weiteres Beteiligungsprogramm in ihr Produktportfolio aufzunehmen. Das Mikromezzaninbeteiligungsprogramm, gespeist aus einem Fonds, den der Bund mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds ESF und des ERP-Sondervermögens aufgelegt hat, richtet sich an Existenzgründer, kleine und junge Unternehmen, die ausbilden möchten,

aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet werden oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch hier ist das Engagement der KBG auf bis zu zehn Jahre ausgelegt, die Beteiligungshöhe ist allerdings auf 50.000 Euro begrenzt. Weitere Einzelheiten zu den beiden Beteiligungsprogrammen können Sie im Internet nachlesen. Dort finden Sie auch die Ansprechpartner für das gesamte Produktportfolio der Kapitalbeteiligungsgesellschaft.

Anspruchspartner bei der Handwerkskammer des Saarlandes ist HWK-Geschäftsführer und Leiter der Unternehmensberatung, Albert Eberhardt, Tel. 0681/ 58 09-135, E-Mail: a.eberhardt@hwk-saarland.de. **kbg-saar.de**

VON ASTRID DETZLER, SIKB TEILMARKTLEITERIN

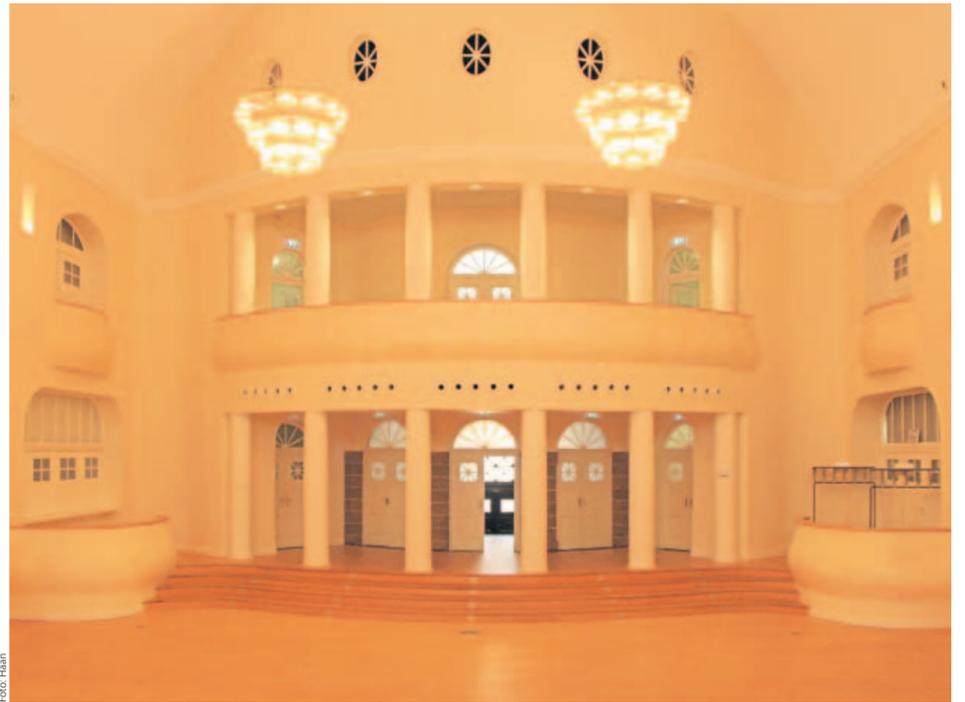


Einblick in die Ausbildungspraxis der HWK

Studenten der Universität des Saarlandes für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit den Fachbereichen Mechatronik, Elektrotechnik und Metalltechnik besuchten mit der Dozentin für Fachdidaktik, Frau Schwinn-Göttert, die HWK. Weiterbildungsberaterin Elke Borowski gab einen Überblick in die vielfältigen Aufgaben der HWK wobei natürlich der Schwerpunkt auf der Dualen Ausbildung, den Karrieremöglichkeiten im Handwerk sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten für Meister und Techniker lag. Auf dem Programm stand zum Abschluss die Besichtigung der KomZets Metall und Elektro- und Informationstechnik, die von den Ausbildungsmeistern Bernhard Piroth (im Bild rechts), Frank Jene und Siegbert Bobenrieth vorgestellt wurden.

Glasputzoberflächen, Effizienzhäuser und mehr

VERANSTALTUNG: Neujahrstagung der HWK-Denkmalpflege-Beratungsstelle in Wemmetsweiler



Mit viel Liebe zum Detail restauriert: der große Kuppelsaal des Rathauses in Wemmetsweiler

Viele kennen die Fassaden aus der Nachbarschaft, ohne dass man diese oft bewusst wahrgenommen hat: Glasputzoberflächen an Wohnhäusern. Dr. Rupert Schreiber vom Landesdenkmalamt befasst sich mit diesen außergewöhnlichen Fassaden, die überregional betrachtet, fast nur im Saarland und in Belgien zu finden sind.

Von seinen bisherigen Forschungsergebnissen berichtete er exklusiv bei der diesjährigen Neujahrstagung der Denkmalpflege-Beratungsstelle der HWK. Die traditionelle Tagung für denkmalinteressierte Handwerksbetriebe fand in diesem Jahr im historischen Rathaus in Wemmetsweiler statt.

Im ansprechenden Ambiente des restaurierten kleinen Kuppelsaals des Rathauses informierte Gordon Haan, Leiter der Beratungsstelle für Denkmalpflege die Teilnehmer außerdem über das Programm „KfW-

Effizienzhaus Denkmal“. Calogero Cascino, Preisträger des saarländischen Denkmalpflegepreises 2013 in der Kategorie Architekt, stellte die energetische Sanierung eines Denkmals vor.

Bei der Tagung waren auch wieder Vertreter öffentlicher Institutionen anwesend, und so konnten in den Pausen Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht werden. Wie Brandschutzauflagen und die vorgesehene Nutzung als öffentliches Gebäude die Restaurierung des Rathauses in Wemmetsweiler erschwerten, berichtete der zuständige Landesdenkmalpfleger für den Landkreis Neunkirchen, Mario Reuter.

Viele Kompromisse mussten eingegangen werden und es war viel Kreativität nötig, den Charakter des Gebäudes zu erhalten. Dass dies gelungen ist, darüber konnten sich die Teilnehmer zum Abschluss der Tagung bei einer Exkursion durch

das Rathaus unter Leitung von Mario Reuter, dem Architekten Stefan Klein und dem Bürgermeister der Gemeinde Merchweiler, Walter Dietz überzeugen.

Renovieren, Instand setzen und Restaurieren von historischen Gebäuden und Denkmälern ist ein wichtiges Arbeitsfeld des Bau- und Ausbauhandwerks. Die Erhaltung von Gebäuden mit ihren individuellen Bauformen und handwerklichen Details als Zeugnisse der Vergangenheit ist oberstes Ziel. Weitere Informationen über die Weiterbildung im Denkmalpflegebereich oder auch die Aufnahme in der Denkmalpflege-Betriebsdatenbank der HWK gibt die HWK-Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung und Barrierefreies Bauen, Dipl.-Ing. Architekt Gordon Haan, Hohenzollernstraße 47-49, Tel.: 0681/ 58 09-138, Fax: 0681/ 58 09-222-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de **GH**

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBETREIBENDE www.citroen-business.de

OPTIMALE SICHERHEIT* FÜR EINEN EURO MEHR.

TRANSILINE ZUSATZAUSSTATTUNG ZUR LADEGUTSICHERUNG FÜR NUR **1€****

CITROËN BERLINGO CITROËN JUMPER

DIE CITROËN SONDERMODELLE TRANSILINE.

Wer sich jetzt für das Proline Sondermodell CITROËN NEMO, BERLINGO, JUMPER oder JUMPER entscheidet, erhält für nur 1,-€ mehr** die Transline Ausstattung inklusive umfassendem Ladungssicherungspaket der Firma SORTIMO®. Wir beraten Sie gerne.

CREATIVE TECHNOLOGIE

* Mit der Transline Zusatzausstattung zur Ladegutsicherung der Firma SORTIMO®. ** Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der CITROËN DEUTSCHLAND GmbH für Gewerbetreibende gültig bis 31. 03. 2014. Ausgenommen von dem Aktionsangebot ist das Proline Sondermodell CITROËN JUMPER L1H1. CITROËN empfiehlt TOTAL

CITROËN NIEDERLASSUNG Saarbrücken

CITROËN Commerce GmbH Niederlassung Saarbrücken (H) •
Großherzog-Friedrich-Str. 53 • 66111 Saarbrücken • Telefon 0681 / 30900-0 •
Fax 0681 / 30900-49 • info-nl-saarbruecken@citroen.com • www.citroen-saarbruecken.de

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragsgewerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle